

Die ifs Bewohner-Vertretung
Fragen und Antworten zum
Heim-Aufenthalts-Gesetz

**freiheit
würde
sicherheit**

ifs Bewohnervertretung
Institut für Sozialdienste



Fragen und Antworten zum Heim-Aufenthalts-Gesetz

In diesem Text sind einige Wörter unterstrichen.
Das sind schwierige Wörter,
die wir im Wörterbuch erklären.
Sie finden das Wörterbuch am Ende dieser Seiten.

Es gibt verschiedene Einrichtungen,
in denen Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
oder Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung
ständig Pflege und Betreuung bekommen.

Diese Einrichtungen müssen sich
an das **Heim-Aufenthalts-Gesetz** halten.

Das Heim-Aufenthalts-Gesetz

Seit ungefähr 20 Jahren gibt es das
Heim-Aufenthalts-Gesetz.
In diesem Gesetz geht es um diese Frage.
Darf man einen Menschen
in seiner Freiheit beschränken?

Was ist das Ziel von diesem Gesetz?

Jeder Mensch hat das Recht auf **persönliche Freiheit**.

Das heißt, dass man keinen Menschen ohne schwerwiegende Gründe festhalten oder einsperren darf.

Ein schwerwiegender Grund ist zum Beispiel, wenn ein Mensch eine Gefahr für sich oder andere ist.

Das Recht auf persönliche Freiheit ist ein grundlegendes Recht.

Die österreichische **Verfassung** schützt dieses Recht besonders.

Die Verfassung ist das höchste aller Gesetze. In der Verfassung stehen die grundlegenden Rechte von allen Bürgerinnen und Bürgern.

In Einrichtungen gibt es aber immer wieder Beschränkungen dieser persönlichen Freiheit. Das ist manchmal notwendig, damit keine Gefahr für Menschen besteht.

Das ist ein sehr starker Eingriff in das Recht auf persönliche Freiheit. Deshalb muss es klare Regeln geben, wann und wie es so eine Beschränkung der persönlichen Freiheit geben darf.

Das Heim-Aufenthalts-Gesetz hat 2 große Ziele:

- Es schützt das Recht auf persönliche Freiheit von Menschen in Einrichtungen und Krankenhäusern.
- Es schafft klare rechtliche Regeln. Dann wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen und Krankenhäusern, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist.

Was ist eine Freiheits-Beschränkung?

Zu einer Freiheits-Beschränkung gehört alles, was einen Menschen daran hindert, sich frei zu bewegen.

Aber auch, dass man einem Menschen damit droht.

Im Gesetz gibt es verschiedene Arten von Freiheits-Beschränkungen.

Mechanische Freiheits-Beschränkungen

Das sind Maßnahmen, die jemanden körperlich einsperren.

Zum Beispiel

- das Versperren von Türen, die die betroffenen Menschen nicht öffnen können,
- Gitter vor den Betten,
- das Festschnallen am Rollstuhl oder am Bett.

Es ist auch eine Freiheits-Beschränkung, wenn man einem Menschen die Geh-Hilfe wegnimmt. Oder wenn man einen Menschen daran hindert, die Einrichtung zu verlassen.

Elektronische Freiheits-Beschränkungen

Das sind zum Beispiel Überwachungs-Kameras oder Tür-Verschlüsse, die man nur mit einem Code öffnen kann.

Freiheits-Beschränkungen durch Medikamente

Eine Freiheits-Beschränkung sind Medikamente, von denen Menschen sehr müde oder sehr ruhig werden.

Androhung einer Freiheits-Beschränkung

Das Wort Androhung bedeutet, dass man einem Menschen mit einer Freiheits-Beschränkung droht. So eine Androhung ist schon eine Freiheits-Beschränkung.

Wann ist eine Freiheits-Beschränkung erlaubt?

Es gibt nur sehr wenige Gründe, für eine erlaubte Freiheits-Beschränkung. Im Heim-Aufenthalts-Gesetz stehen diese Gründe:

- Der betroffene Mensch muss eine psychische Beeinträchtigung oder intellektuelle Beeinträchtigung haben.
- Diese psychische Beeinträchtigung oder die intellektuelle Beeinträchtigung müssen der Grund für eine starke Gefährdung sein: eine Gefährdung der betroffenen Person oder anderer Personen.
Zum Beispiel, weil die betroffene Person sich oder andere verletzen könnte.
- Eine Freiheits-Beschränkung muss unbedingt notwendig sein, damit es keine Gefährdung von Personen gibt. Sie muss die einzige Möglichkeit sein.

- Es müssen vorher andere Möglichkeiten versucht werden.
- Es darf keine andere Möglichkeit geben, die Gefährdung zu verhindern.

Damit eine Freiheits-Beschränkung erlaubt ist, müssen **alle** diese Punkte **gleichzeitig** zutreffen!

Bei einer Freiheits-Beschränkung müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.

Man muss die betroffene Person so gut wie möglich behandeln.

Wer darf entscheiden, wann eine Freiheits-Beschränkung nötig ist?

Das kommt auf die Art der Freiheits-Beschränkung an.
Die Entscheidung trifft

- eine Ärztin oder ein Arzt,
- eine diplomierte Pflege-Person,
- oder die pädagogische Leitung der Einrichtung.

Wer muss von der Freiheits-Beschränkung erfahren?

Eine Person muss die Entscheidung treffen, dass es eine Freiheits-Beschränkung gibt.

Diese Person muss die betroffene Person informieren.

Die betroffene Person muss in passender Weise erfahren, **warum** ihre Freiheit beschränkt wird.

Sie muss auch erfahren, **welche** Freiheits-Beschränkung es gibt und **wie lange** sie dauern wird.

Die Leitung der Einrichtung muss die notwendigen ärztlichen Berichte besorgen.

Die Leitung muss auch die ifs Bewohner-Vertretung und die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Person informieren.

Die Leitung muss die Freiheits-Beschränkung auch dann melden, wenn die betroffene Person zustimmt.

Wann muss eine Freiheits-Beschränkung enden?

Die Freiheits-Beschränkung muss sofort enden,

- wenn einer der Gründe nach dem Heim-Aufenthalts-Gesetz wegfällt.
- wenn ein Gericht entscheidet, dass die Freiheits-Beschränkung nicht erlaubt ist.

Wie wird das Heim-Aufenthalts-Gesetz angewendet?

Ärztinnen oder Ärzte, Pflegepersonen oder die pädagogische Leitung der Einrichtung überprüfen genau, ob ein Mensch eine Gefahr für sich oder andere Menschen ist.

Die zuständigen Personen überlegen, ob eine Freiheits-Beschränkung unbedingt notwendig ist. Sie überlegen, ob es andere Möglichkeiten gibt, und schreiben alles auf.

Wenn eine Freiheits-Beschränkung unbedingt notwendig ist, informieren sie die betroffene Person. Dann ordnen Ärztinnen oder Ärzte, Pflegepersonen oder die pädagogische Leitung die Freiheits-Beschränkung an.

Es gibt eine Freiheits-Beschränkung für die betroffene Person.

Ärztinnen oder Ärzte, Pflegepersonen oder die pädagogische Leitung schreiben einen Bericht über die Freiheits-Beschränkung.

Die Leitung der Einrichtung muss informiert werden.

Die Leitung der Einrichtung informiert die ifs Bewohner-Vertretung.

Die Fach-Personen der ifs Bewohner-Vertretung überprüfen die Freiheits-Beschränkung. Sie informieren sich genau. Sie sprechen mit der betroffenen Person. Danach handeln sie, wie es zu der Situation passt.

Die Einrichtung muss regelmäßig überprüfen, ob die Freiheits-Beschränkung noch erlaubt ist. Wenn einer der Gründe wegfällt, muss sie die Freiheits-Beschränkung sofort beenden.

Die Einrichtung muss das Ende einer Freiheits-Beschränkung melden.

Was ist die ifs Bewohner-Vertretung?

In der ifs Bewohner-Vertretung arbeiten Fach-Personen. Diese Fach-Personen kennen sich aus, wenn Menschen in ihrer Bewegungs-Freiheit eingeschränkt werden.

Die ifs Bewohner-Vertretung muss angerufen werden, wenn es eine freiheits-beschränkende Maßnahme gibt. Zum Beispiel in einem Pflege-Heim, einem Krankenhaus oder in einer anderen Betreuungs-Einrichtung. Gemeinsam mit dem Betreuungs-Team suchen sie die beste Lösung für die Person.

Die ifs Bewohner-Vertretung ist nicht von einer Institution abhängig. Sie arbeitet völlig selbständig. Das bedeutet, niemand kann ihr etwas vorschreiben.

Was macht die ifs Bewohner-Vertretung?

Die ifs Bewohner-Vertreterinnen

und ifs Bewohner-Vertreter

besuchen die betroffenen Personen.

Sie schauen gemeinsam mit dem Betreuungs-Team, was notwendig ist.

Und ob es nicht eine leichtere Möglichkeit gibt.

Die ifs Bewohner-Vertreterinnen

und ifs Bewohner-Vertreter arbeiten dafür,

dass es keine unnötige Freiheits-Beschränkung für betreute Menschen gibt.

Sie schützen die Menschen-Rechte.

Sie achten auf das grundlegende Recht

auf persönliche Freiheit von

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung oder intellektueller Beeinträchtigung.

Sie arbeiten in

- Altenheimen und Pflegeheimen,
- Einrichtungen zur Pflege und Erziehung von Minderjährigen,

- Sonderschulen,

- Einrichtungen der Behindertenhilfe und

- Krankenhäusern.

Das Heim-Aufenthalts-Gesetz

ist die Grundlage für ihre Arbeit.

Sie überprüfen Freiheits-Beschränkungen und reden über andere Möglichkeiten.

Wenn es nötig ist, stellen sie einen Antrag beim zuständigen Bezirks-Gericht.

Dann muss das Gericht

die Freiheits-Beschränkung überprüfen.

Sie vertreten den betroffenen Menschen.

Sie wollen mit ihrer Arbeit dabei helfen,

dass Menschen in Einrichtungen

möglichst selbstbestimmt leben.

Ihre Dienste sind kostenlos.

Die ifs Bewohner-Vertretung

möchte darauf aufmerksam machen,

dass es auch viele Maßnahmen gibt,

die für die Betroffenen leichter sind.

Wörterbuch

Gesetz

Gesetze sind Regeln,
die ein Staat macht.

Alle Menschen,
die in diesem Staat leben,
müssen sich an diese Regeln halten.

Zum Beispiel gelten die
österreichischen Gesetze für alle Menschen,
die sich in Österreich aufhalten.

Wenn man die Gesetze nicht befolgt,
kann man bestraft werden.

Intellektuelle Beeinträchtigung

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung
lernen manche Dinge nicht so schnell
oder merken sich Dinge nicht so leicht.

Diese Menschen brauchen
bei manchen Dingen Unterstützung.
Zum Beispiel in der Schule
oder wenn sie eine Ausbildung machen.

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung
tun sich manchmal auch schwer,
wenn sie alleine wohnen wollen.
Auch dabei können sie Unterstützung bekommen.

Manche Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung
brauchen auch Unterstützung,
damit sie selbstständig
die richtigen Entscheidungen treffen.
Zum Beispiel, wie sie mit ihrem Geld umgehen.

Menschen-Rechte

Menschen-Rechte sind Rechte, die alle Menschen auf der ganzen Welt haben sollen.

Zum Beispiel

- dass es keine Folter geben darf,
- dass jeder Mensch das Recht auf medizinische Hilfe hat oder
- dass man keinen Menschen ohne Grund festhalten oder einsperren darf.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung einer Einrichtung ist eine Person mit vielen verschiedenen Aufgaben. Zum Beispiel muss sie festlegen, welche Betreuung für die Bewohnerinnen und Bewohner gut ist.

Die pädagogische Leitung muss sicherstellen, dass die Aufgaben der Einrichtung richtig und gut erledigt werden. Wenn es Probleme gibt, muss die pädagogische Leitung diese Probleme möglichst lösen.

Die pädagogische Leitung soll auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten, anleiten und unterstützen. Die pädagogische Leitung kümmert sich auch um Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Psychische Beeinträchtigung

Bei einer psychischen Beeinträchtigung haben Personen Probleme mit ihren Gefühlen.

Diese Personen sind zum Beispiel oft sehr traurig oder haben große Angst.

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung erleben Situationen anders und verhalten sich oft anders als Menschen ohne psychische Beeinträchtigung.



Die ifs Bewohnervertretung wird finanziert aus Mitteln des BMJ und des Vorarlberger Sozialfonds.

 Bundesministerium
Justiz

sozialfonds
gemeinden und land Vorarlberg
sozialfonds

wir helfen weiter 